

# **Sonderpädagogische Mitteilungen**

**Ausgabe 2/2022**





## Inhalt Ausgabe 2/2022

- 01 Einführung
- 03 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen
- 04 Aus der Arbeit des Landesreferats: Online – Sitzung vom 20.10.2022
- 06 Lutz, Herbert: Müss(t)en wir das nicht neu denken...?
- 12 Stellungnahme des „Verbands Sonderpädagogik (VDS)“ zur OECD – Studie: „Anteil junger Menschen ohne Schul- und/ oder Berufsabschluss“
- 13 Der Berufsbildungsbericht 2021 der Bundesregierung
- 14 Pressemitteilung: Entlastungspauschale auch für Ruheständler im öffentlichen Dienst!
- 15 Konzepte zur beruflichen Integration bei Menschen mit geistiger Behinderung
- 17 Erfolgreiches Förderprogramm für benachteiligte Jugendliche - leider nur ein weiteres Jahr fortgesetzt
- 18 Pressemitteilung zum Triagieren: „Mit uns in keinem Fall!“
- 19 Statistischer Bericht des Landesamts für Statistik in Bayern vom Oktober 2020 über die Förderzentren und Schulen für Kranke
- 20 „Steter Tropfen höhlt den Stein“ Schulvorbereitende Einrichtungen weiterentwickeln! – Personelle Stärkung der SVE
- 21 Anträge aus dem Landtag: Stärkung der Schulvorbereitenden Einrichtungen

### *Hinweise:*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird häufig die weibliche oder männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich jeweils beide Anredeformen miteinschließt. Danke für Ihr Verständnis.

Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P.            Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern  
Herzogspitalstr. 13/IV  
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0  
Fax: 089 260 63 87  
E-Mail: [info@keg-bayern.de](mailto:info@keg-bayern.de)



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde,

„Krise als neue Normalität?“ - betrachtet man die letzten Jahre, so hat man den Eindruck, eine Krise löse die andere ab: Corona-Pandemie, Ukraine-Krise, Energiekrise, enorme Kostensteigerungen... - und alles überschattend die Klimakrise.

Diese enormen globalen Herausforderungen für Gesellschaft und Politik haben große Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag in unseren Förderschulen. Es gilt, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen „aufzufangen“, die häufig durch die modernen Medien „in der ersten Reihe“ sitzen. Sie erleben „hautnah“ die Sorgen, Nöte und die Unsicherheit in ihren eigenen Familien mit.

Aber auch an den Lehrkräften, allen weiteren Beschäftigten sowie den Schulleitungen an den Förderzentren gehen die Krisen nicht spurlos vorüber. Für sie und uns alle ist es unheimlich kraftzerrend, neue Energie und Zuversicht zu gewinnen und diese auch weiterzugeben -in der Hoffnung, dass am Ende alles gut werden wird.

Aber wann ist das Ende der Krisen erreicht? Wann werden wir wieder so etwas wie „Normalität“ haben? Wann wird alles gut werden?

Hierzu wird es wohl keine zufriedenstellenden Antworten geben. Daher sollten wir uns darin üben, uns an den kleinen Dingen zu freuen.

Wie schön ist es zum Beispiel, dass nach den Wochen, Monaten und Jahren der Corona-Pandemie wieder so etwas wie „Normalität im Kleinen“ möglich ist. Viele Projekte, Aktionen und Programme laufen wieder an und machen den Schul- und Unterrichtsalltag wieder deutlich bunter und vielfältiger. Fröhlichkeit, lachende Gesichter und eine gewisse Leichtigkeit des Alltags sind an unsere Schulen wieder zurückgekehrt. Das macht uns Mut und hilft uns, Kraft zu schöpfen für all das, was uns bevorstehen wird.

Ganz zu Beginn des neuen Jahres 2023 erhalten Sie die Sonderpädagogischen Mitteilungen 2/2022. Ich bedanke mich bei Dr. Herbert Lutz, der mit seinem Artikel „Müss(t)en wir das nicht neu denken...?“ wichtige Impulse und Denkansätze zur beruflichen Bildung an Förderschulen gibt. Dankbar bin ich Hans Steinbauer und Klaus Welsch, die in bewährter Weise beim Verfassen von Texten für die SoMi intensiv zuarbeiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Alles Gute für das Jahr 2023 - vor allem Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Möge das neue Jahr  
nur gute Tage für Dich haben.  
Mögen dieses Haus und alle,  
die in ihm wohnen,  
im neuen Jahr  
mit Gottes Liebe  
gesegnet sein.  
(Irischer Segenswunsch)

Ich bin hoffnungsvoll, dass wir die zukünftigen Herausforderungen gut meistern können.

Ihr



Thomas Herbst  
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

### Nachruf

Unser Kollege und aktiver Mitarbeiter im KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen Herr **Karl-Heinz Seitzinger** aus Weilheim/Oberbayern ist völlig überraschend im Alter von 61 Jahren verstorben. Wir sind darüber sehr bestürzt und tieftraurig. Karlheinz war seit etwa 15 Jahren als kooptiertes Mitglied und Kreisvorsitzender des Verbandes der Berufsschullehrer („VLB“) fester Bestandteil unserer Arbeitsgruppe. Als Oberstudienrat an der „Albrecht-Schnitter-Sonderberufsschule“ der „Diakonie Herzogsägmühle“ hat er seine Expertise in diesem Bereich engagiert und fachlich fundiert bei uns eingebracht. Während einer Wahlperiode hat er im Personalrat Förderschulen an der Regierung von Oberbayern die Interessen der KEG als gewählter Kandidat einer gemeinsamen Liste mit vertreten. Sein Wesen war gekennzeichnet von bewundernswert großer Fröhlich- und Gutherzigkeit und einer sehr großen Portion Humor. Lieber Karl-Heinz, wir vermissen Dich und danken Dir sehr!

**Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen**

Herbst Thomas

e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Welsch Klaus

e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de

Faltermeier Ludwig

e-mail: steinfalter@web.de

Kocbek Susanne

e-mail: susanne.kocbek@st-michaelswerk.de (dienstlich)

Schwarz Müller Claudia

e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de

Seybold Ulrich

e-mail: Seybold.Uli@t-online.de

Steinbauer Hans

e-mail: HansSteinbauer@t-online.de

Vogt Benedikt

e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de

## KEG – Landesreferatssitzung Sonderpädagogik/ Förderschulen

### **PROTOKOLL: Online – Sitzung am 20.10.2022 von 14.30 – 16.00 Uhr**

Anwesend: Thomas Herbst/Claudia Schwarzmüller/Ludwig Faltermeier/ Uli Seybold/ Klaus Welsch

Entschuldigt: Susanne Kocbek/Hans Steinbauer

Begrüßung: Thomas Herbst

#### **TOP 1) Info – Runde:**

„Was bewegt uns?“

- ➔ U. Seybold: Ist das **Bildungsrecht für ALLE** zur Zeit wirklich gegeben!?! → Wir haben diesbezüglich starke Bedenken!! (v.a. im Bereich „schwer(st)e Verhaltensauffälligkeiten und geistige Behinderung“ finden immer mehr Kinder und Jugendliche keinen Schul- (oder auch SVE-) Platz mehr!)
- ➔ T. Herbst: **Personalfindung** als großes Problem (v.a. auch im Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätte)! Diesbezüglich seien die befristeten Anstellungsverträge (vor allem im staatlichen Bereich), mit welchen immer noch „operiert“ wird, völlig kontraproduktiv.
- ➔ L. Faltermeier: die Personalproblematik ist v.a. auch im **vollstationären Bereich** vorhanden.
- ➔ C. Schwarzmüller: Man darf die **Wertschätzung für die Erzieherinnen und Erzieher** an „unseren“ Einrichtungen nicht vergessen.
- ➔ K. Welsch: Die Bereiche „**Prävention/ Frühe Hilfen**“ sowie „**Nachsorge**“ (im Beruf) für unsere „Klientel“ müssten grundsätzlich noch viel mehr ausgebaut werden .

#### **TOP 2) Sammeln von Anträgen zur LVV**

Vorschlag: T. Herbst sendet die Antragsentwürfe allen Referatsmitgliedern zur Ansicht zu.

- Schriftlich liegen zwei Anträge von Hans Steinbauer vor (Herzlichen Dank dafür!)

→ Präsentation:

a) Weiterentwicklung der SVE (mindestens eine Kinderpflegerin/ein Kinderpfleger pro Gruppe) → Einstimmige Zustimmung, mit der Änderung, dass die in der Begründung zusätzlich angemahnte Erweiterung der Öffnungszeiten „nach oben“ in den eigentlichen Antrag „verschoben“ wird;

b) Berufseinstiegsbegleitung (langfristige Fortführung der Maßnahme)

→ Ebenfalls positive Zustimmung: in der Begründung fügt T. Herbst noch den Hinweis auf den „freien Arbeitsmarkt“ ein.

- C. Schwarzmüller bringt drei Anträge (bzgl. MSD an Beruflichen Schulen) ein:

a) Dyskalkulie als eigenes Störungsbild anerkennen und Gleichstellung mit „LRS“

→ Zustimmung → (kurzfristige) Formulierung übernimmt C. Schwarzmüller;

b) stärkere Berücksichtigung des MSD an BS als Ausbildungsinhalt in der

Zweitqualifikation;

c) MSD an BS als Fortbildungsinhalt für Studienräte im Förderschuldienst →  
Beschluss: Zusammenfassung auf **einen** Antrag → die Formulierung übernimmt  
wieder C. Schwarzmüller.

- Frage von T. Herbst: Sollten wir einen Antrag bzgl. der „Befristeten  
Arbeitsverträge“ stellen? → Entschluss: Nein

- U. Seybold: Antrag bzgl. „Frühere Lehrer-Zuweisung durch das KM“ ? → Ja  
→ U. Seybold formuliert einen Antrag (→ ist bei uns schon eingegangen)

→ Wir haben somit **5 LVV – Anträge**

### **TOP 3) Sonderpädagogik – „Mitteilungen“:**

T. Herbst hat schon einige Artikel und Informationen (v.a. von H. Steinbauer)  
erhalten und gesammelt (z.B.: SVE/„BEB“/ Berufsbildungsbericht/ Statistischer  
Bericht/BBB – Info/...) → Gibt es noch Beiträge? → falls ja, bitte noch zusenden →  
es gibt leider zum Teil noch Versand-Schwierigkeiten!

### **TOP 4) Sonstiges**

- Frage von C. Schwarzmüller: MSD-Zuständigkeiten in Niederbayern? → Thomas  
sendet ihr eine Liste zu.

- T. Herbst: Frage an K. Welsch, ob er „seinen“ angedachten (standespolitischen)  
Antrag bzgl. der Mehrung der A13 + AZ-Stellen zur LVV stellen will? → er will ihn  
im Moment (noch) nicht stellen/verfolgen → o.k.

Für das Protokoll:

Klaus Welsch

## Müss(t)en wir das nicht neu denken ...?

Es dürfte unstrittig sein, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche, langandauernde und zum Teil auf den gesamten (nicht nur beruflichen) Lebensweg negative Aus-/Nachwirkungen auch in der weiteren Zukunft hat. Das System Schule ist davon nicht ausgenommen, was durch den IQB-Bildungstrend 2021 <sup>1)</sup> sehr deutlich bestätigt wird.

Als weiterhin problematisch stellt sich die Situation an Förderschulen heraus, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang in eine Berufstätigkeit oder im besten Falle beim Start in eine (anerkannte) Berufsausbildung.

Berufspraktika und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schulsozialarbeit sowie das Angebot der Bundesagentur für Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung konnten in den letzten beiden Schuljahren nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Die Bundesagentur für Arbeit bemerkt hierzu: „Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten“ <sup>2)</sup>.

Es klingt paradox, dass in der aktuellen Situation, in der die Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern wieder hohe Zahlen an offenen Ausbildungsstellen melden, andererseits die Abgangsschüler von Förderschulen keinen (geeigneten) Ausbildungsplatz finden.

Zudem: Bereits vor der Pandemie war festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Ausbildungsverträgen vorzeitig gelöst wird, „rund jeder sechste ... wird vorzeitig gelöst“ <sup>3)</sup>, dabei wird „in vier von zehn Fällen ... der Ausbildungsvertrag vom Betrieb gelöst“ <sup>4)</sup>.

Der bayerische Wirtschaftsminister sieht noch andere Stellschrauben, an denen nachgebessert werden muss: „Oftmals höre ich von Ausbildungsstellen, dass die Schulabgänger nicht richtig schreiben, lesen und rechnen können. Hier scheint etwas in den Schullehrplänen nicht zu stimmen. Denn die Ausbildungsunternehmen sind nicht die Reparatur- und Resozialisierungsbetriebe der Nation“ <sup>5)</sup>

Diese Klage unzureichender schulischer Kenntnisse bei den Abgangsschülerinnen und -schülern ist jedoch keineswegs neu, sie mag sich durch die erfolgte Neuordnung der Berufe und der damit verbundenen Änderungen in den Lehrplänen der Berufsschulen noch deutlicher auswirken als in früheren Jahren.

---

1) Sie. hierzu: file:///C:/Users/Herr%20Doktor/Downloads/IQB\_Bildungstrend2021\_Berichtsband.pdf

2) [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt20-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt20-21.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

3) <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-03.pdf>

4) ders.

5) A.a. O.



Inwieweit die in Bayern eingeführten Abschlussprüfungen an den Förderschulen ein „Qualitätssiegel“ für einen schulischen Erfolg darstellen, der den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung eröffnet, muss sich erst noch erweisen. Es dürfen deutliche Zweifel angemeldet werden, solange diese Prüfungen durch die jeweiligen Schulen individuell gestaltet werden können, es keine allgemeingültigen festgelegten

„Mindeststandards“ gibt, im Grunde daher keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Der vds definiert als „Prüfsteine für die neue Legislaturperiode“, dass „die umfassende Vorbereitung auf Teilhabe an Beruf und Freizeit sowie an gesellschaftlichen Prozessen und Diskursen für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten“<sup>6)</sup> ist.

Selbst die Plattform REHADAT zeigt eine nur sehr eingeschränkte Möglichkeit zur Ausbildung für Jugendliche ohne Schulabschluss auf.

Dass Handlungsbedarf besteht, wird auch im Berufsbildungsbericht deutlich: „Die Ungelerntenquote variierte stark in Abhängigkeit vom erreichten Schulabschluss. Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erzielen. Die Ungelerntenquote der 20- bis 34-Jährigen lag im Jahr 2020 in dieser Gruppe bei 64,4 %“<sup>7)</sup>.

### **Denkansätze:**

Das (angestrebte) Ziel einer verbesserten beruflichen Eingliederung zu erreichen, wird ohne Veränderungen der derzeit geübten (schulischen) Praxis nicht gelingen können. Dabei ist festzuhalten, dass mit beruflicher Eingliederung nicht zwangsläufig eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemeint sein muss, was idealerweise das vorrangige Ziel sein sollte, sondern auch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem Arbeitsbereich mit einer wie auch immer definierten Anlernzeit und einer Möglichkeit zu einer (Teil-)Qualifikation. Berufliche Fortbildung ist zweifelsfrei ein Schlüssel zur Arbeitsplatzsicherung in der Zukunft, insbesondere bei dem Bemühen des Abbaus des (bereits) bestehenden Fachkräftemangels. Auffällig ist zudem, dass die Möglichkeiten, die durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Paragraph 66 bzw. der Handwerksordnung (HwO) im Paragraph 42r gegeben sind, kaum Anwendung in der (Ausbildungs-)Praxis finden, allenfalls vielfach beschränkt sind auf Ausbildungen in Berufsbildungswerken.

Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht allein, zusätzliche über die allgemeine Schulpflicht hinausgehende berufsvorbereitende Angebote z. B. in (zusätzlichen) Berufsvorbereitungsjahren vorzuhalten. Die Lehrplanvorgaben der Oberstufe müssen eine deutliche Intensivierung der berufsvorbereitenden Inhalte insbesondere der gezielten Förderung einer Berufswahlentscheidung ausweisen, den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit beruflicher Relevanz ermöglichen. Diese Forderung ist keineswegs neu, mehr berufliche Orientierung an den Schulen ist seit Jahren eine Forderung<sup>8)</sup> der Ausbildungsbetriebe und Kammern.

---

<sup>6)</sup> vds-Newsletter 01/2022 v. 04. Jan. 2022

<sup>7)</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung /BMBF) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2022, S. 95

<sup>8)</sup> She. hierzu: <https://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/berufsorientierung/schulabgaenger>

Neben den inhaltlichen Veränderungen muss sich die Methodik und die entsprechende Didaktik anpassen, hin zum verstärkten Einsatz von Projektunterricht und/oder dem Angebot von (durch den Schüler/der Schülerin individuell wählbaren) Lernmodulen. Eine gezielte Hinführung zur Unterrichtung in Lernfeldern (wie im

Unterricht der Berufsschule) muss angestrebt werden.

Die Erfahrungen und Einblicke, die an außerschulischen Lernorten gewonnen werden können, müssen in den schulischen Alltag mit eingebunden werden (können).

Es ist unabdingbar, dass bei einer Umsetzung eines verstärkten Angebots an berufswahlrelevanten Inhalten die Ganztagschule in der Oberstufe eingeführt werden muss. Dies kann schrittweise (ab der 7. Jahrgangstufe) erfolgen. Das Ganztagsangebot kann den Forderungen der Betriebe insofern eher entsprechen, dass zum einen die „Belastungsfähigkeit“ über den Tag hinweg der Schüler/der Schülerinnen erprobt werden kann.

Die Bedeutung der Betriebspraktika muss verstärkt werden. Dies kann durch die Einführung eines „Praktikumsberichts(-heftes“) erfolgen, das durch den Betrieb auch gegengezeichnet werden sollte. Die Erfahrungen und die (Lern-)Ergebnisse können so dokumentiert werden und ggf. sogar Bestandteil eines Zeugnisses oder eines (einzuführenden) Leistungsnachweises sein.

Letztlich darf aber nicht vergessen werden, dass die Sozialkompetenzen der Schüler/der Schülerinnen intensiv gefördert werden müssen.

Ziel sollte sein, dass ein Gesamtkonzept eines Bildungscoachings etabliert wird, wo unterschiedliche Professionen unter verstärkter Einbeziehung der Kompetenzen aus den Betrieben in Zusammenarbeit mit Schule und Sozialarbeit zusammengeführt werden. Dazu gehört auch eine Bildungsbegleitung mit einer individuellen Förderplanung, Unterstützung der Lernprozesse und eine Qualifizierungsbegleitung.

## **Konsequenzen**

Eine Intensivierung von berufswahlrelevanten (und lebensweltrelevanten) Inhalten in den Lehrplänen würde eine intensive und gezielte Fortbildung ggf. sogar eine spezifische Qualifizierung der beteiligten Lehrkräfte erfordern.

Die Veränderung der Unterrichtsformen mit ggf. durch den Schüler/die Schülerin individuell wählbaren Lernmodulen zieht einen verstärkten Personaleinsatz nach sich. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass dieser zusätzliche Personalaufwand durch (Förderschul-)Lehrkräfte abgedeckt werden muss, sondern vielmehr die Kompetenzen von Meistern (oder qualifizierten Facharbeitern) genutzt werden können.

Die Unterstützung und insbesondere auch eine gezielte Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Praktikumsprozess bzgl. der Festigung und Ausweitung der Sozialkompetenzen fällt einer sozialpädagogischen Profession zu. Eine strukturierte Form der schulischen beruflichen Vorbereitung schafft auch die notwendigen Voraussetzungen für eine ggf. erwünschte Lernverlaufsdiagnostik.

Fazit: Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten und Maßnahmen, eine berufliche Vorbereitung zu intensivieren, sie zielgerichtet in einen schulischen Alltag zu integrieren.

Dass dies nicht ohne zusätzlichen Personaleinsatz und spezifischen Aufwand zu realisieren sein wird, ist nicht wegzudiskutieren. Zudem wird letztlich auch eine „Systemträgheit“ zu überwinden sein.

Unbestritten bleibt auch, dass ein solches Konzept eine besondere Herausforderung an die schulorganisatorischen Gegebenheiten/Zwänge (insbesondere im ländlichen Bereich) der einzelnen Einrichtungen bedeutet.

Es bleibt die Frage offen, ob grundsätzlich eine andere Strategie zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch die Schulen erfolgen soll/muss, angesichts immer weiter steigender Anforderungen in der Arbeitswelt, insbesondere auch der Automatisierung bzw. Digitalisierung (Stichwort: Lebenslanges Lernen).

In der folgenden Übersicht ist **ein** Konzeptansatz für die Ausrichtung einer „neuen“ Oberstufe skizziert.

## Perioden Beruflicher Qualifizierung

Schule	Übergangsphase	Berufsqualifizierung
Schulpflicht	Angebot	Ausbildung (mit Vertrag) Berufsschulpflicht
LehrplanPLUS BLO SDW (Oberstufe 7.-9. Jahrgst.)	Berufsvorbereitende Maßnahmen unterschiedlicher Maßnahmenträger	Im Idealfall: Duale Berufsausbildung
Veränderungsmöglichkeiten/-potentiale		
<p>Lehrplan der Oberstufe mit Intensivierung der berufsvorbereitenden Inhalte insbesondere der gezielten Förderung einer Berufswahlentscheidung (Erfordert gezielte Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte: Schaffung eines Erweiterungsangebotes während des Lehramts-Studiums)</p> <p>Konzentrierung des Lehrplanes auf berufs- und lebensrelevante Inhalte She. hierzu: <a href="https://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/berufsorientierung/schulabgaenger">https://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/berufsorientierung/schulabgaenger</a></p> <p>Veränderung der Unterrichtsmethode, Projektunterricht (Lernfelder) mit Wahlmöglichkeiten</p> <p>Angebot von Lernmodulen</p> <p>Externe Lernorte einbeziehen (verbindlich, Nachweispflicht);</p> <p>Gezielte Förderung der Sozialkompetenzen;</p> <p>(Spätestens in der 9. Jahrgangstufe): Verbindliche Einführung der Ganztagschule (Verschränkung von Schule und Praktikum);</p> <p>Individualisierte Zeugnisse</p> <p>Einführung/Ausweitung der Berufseignungsdiagnostik (Potentialanalyse)</p>	<p>Intensivierung einer berufsfeldbezogenen Vorbereitung mit Auslagerung in Betriebe;</p> <p>Verbindliche Betriebspraktika (Abbau des Schonraumcharakters);</p> <p>Anerkennung von besonderen Teilleistungen (berufsrelevante Fähigkeiten mit „Zertifikaten“);</p> <p>Abschaffung von (unrealistischen) „Bildungsabschlüssen“;</p>	<p>Anerkennung von „Teilausbildungen“ und Möglichkeiten der Nachqualifizierung bzw. der Qualifizierung am Arbeitsplatz;</p> <p>Förderung der Ausbildungsbereitschaft durch Zuschüsse der öffentlichen Hand mit Übernahmeverpflichtung (zumindest für einen bestimmten Zeitraum – Vermeidung von „Mitnahmeeffekten“);</p>
Über alle drei Zeiträume hinweg: Sonder-/Sozialpädagogische Begleitung – „Ausbildungscoaching“		
Einschätzung einer Veränderungsbereitschaft/-möglichkeit (Flexibilität des Systems):		
mäßig	eher gering	sehr gering
Diskussion, ob bzw. inwieweit diese beiden Bereiche zusammengefasst werden können, durch die Einführung einer 10. Jahrgangsstufe um den Jugendlichen gerecht zu werden, die keine Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung wünschen oder diese nicht erreichen können.		

# Übersicht zur Strukturierung der Oberstufe

7. Jahrgangstufe		8. Jahrgangstufe		9. Jahrgangstufe	
1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Ganztags</b> 2 Tage / Woche (Dienstag, Mittwoch)		<b>Ganztags</b> 3 Tage / Woche (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag)		<b>Ganztags</b> 4 Tage / Woche (Mo., Di., Mi., Do.)	
<b>Berufserkundungen</b> (idealerweise interessen-geleitet, Auswahl für Schülerinnen/Schüler)		<b>Wochenpraktika <sup>1)</sup></b> (Mindestens 4 Praktika mit ausführlicher Berichterstattung durch den Betrieb und Nachweisen durch Schülerin/Schüler)		<b>Monatspraktikum <sup>1)</sup></b> (idealerweise im möglichen Ausbildungsberuf) mit Berichtspflicht	
<b>Potentialanalyse</b>		<b>Berufseignungsdiagnostik</b>		<b>Abschlussprüfung (Intensivvorbereitung)</b>	
<b>Modularisierung der Unterrichtsinhalte (Projektunterricht)</b>					
<b>Schüler-/Elternerberatung (Verpflichtend)</b>		<b>Schüler-/Elternerberatung (Verpflichtend)</b>		<b>Schüler-/Elternerberatung (Verpflichtend)</b>	
<b>Beschreibung des berufsrelevanten Sozialverhaltens (mit entsprechenden Rückmeldungen)</b>					
<b>Führung eines „Berichtsheftes“ (durch Schülerin/Schüler) zu beruflichen Interessen)</b>					
<b>„Qualifikationsreport“ <sup>2)</sup></b>					

1) Jeweils mit Dokumentation der erbrachten Leistungen („Arbeitszeugnis“; kann standardisiert sein)

2) Dokumentation aller erbrachten (Praktikums-)Leistungen einschließlich der Beurteilungen durch die Praktikumsbetriebe

**Stellungnahme des „Verbands Sonderpädagogik (VDS)“ zur OECD – Studie:  
„Anteil junger Menschen ohne Schul- und/ oder Berufsabschluss“**

Der OECD – Bildungsbericht 2022 stellt fest, dass immer mehr junge Menschen weder Ausbildung noch Arbeit haben. „Fast jeder zehnte junge Mensch in Deutschland geht dem Bericht zufolge weder einer Ausbildung noch einer Arbeit nach.“ Diese Entwicklung nannte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) – Frau Karin Prien – erklärbar, aber nicht befriedigend. „Erklärbar“ deshalb, weil sie die Ursache in der Zuwanderung sieht. Diese Situation bezeichnet der „Verband Sonderpädagogik Bayern“ in seinem Newsletter 6/2022 (Seite 5) als nicht hinnehmbar – und hat damit die uneingeschränkte Unterstützung des „**KEG – Landesreferats „Sonderpädagogik/ Förderschulen“**“.

Der VDS schreibt in seiner Stellungnahme:

„Die UN – Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns, für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit sie alle zu einer angemessenen Bildungsteilhabe und zu so viel Qualifizierung wie möglich kommen können. ... Es muss uns gelingen, die Schülerinnen und Schüler von Anfang an für Bildung zu begeistern, sie in ihrem Lebensumfeld abzuholen und schulische Angebote spannend zu gestalten. Unser Ziel muss sein, niemanden auf dem schulischen Bildungsweg zu verlieren. Wir müssen über die Bildungskarriere hinweg und besonders an den Übergängen genau darauf achten, dass wir alle Kinder und Jugendlichen mitnehmen. Dabei müssen wir insbesondere auf Kinder und Jugendliche aus Familien in Armutslagen, mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie mit besonderen pädagogischen Unterstützungsbedarfen achten.“

Unter anderen Maßnahmen wie z.B. frühe, präventive Unterstützung, Schulsozialarbeit von Anfang an und der Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen, die mit der Vermittlung von Schüler:innen in die Arbeitswelt zu tun haben, fordert der VDS eine intensive, praxisbezogene Berufsorientierung.

Damit trifft er **das Anliegen der KEG Bayern**, nämlich die Berufsvorbereitung und Berufsorientierung der Schüler:innen v.a. auch aus Förderschulen/ -zentren auf eine neue Basis zu stellen. Die Sonderpädagogen, innen in der KEG beschäftigen sich schon seit längerem mit der Frage der beruflichen Eingliederung und der Vorbereitung auf den Beruf, welche die Schule leisten muss; sie haben zu dieser Thematik u.a. Gespräche mit dem „ISB“ geführt. In dieser Ausgabe der „Sonderpädagogischen Maßnahmen“ legt das Mitglied Dr. Herbert Lutz Überlegungen/ Vorschläge der KEG im Artikel: „Müss(t)en wir das nicht neu denken...? dar.

## **Der Berufsbildungsbericht 2021 der Bundesregierung - ein Überblick in Auszügen**

„Ziel der Maßnahmen zur Berufsorientierung ist, Auszubildende über den gesamten Verlauf ihrer beruflichen Ausbildung zu begleiten und dadurch Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. – Die seit 2018 laufende Initiative „VerA“ richtet sich an junge Menschen, die in der Ausbildung mit Schwierigkeiten konfrontiert sind und mit dem Gedanken spielen, die Ausbildung vorzeitig abzubrechen.“

„Der Übergangsbereich“ – hier das Berufsgrundbildungsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) - „bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre individuelle Chance auf die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern. Insofern ist es naheliegend, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen im Übergangsbereich über vergleichsweise niedere bzw. keine Schulabschlüsse verfügt.“

„Im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen sind dabei zu berücksichtigen. ... Menschen mit Behinderungen können und sollen somit Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen abschließen.  
Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen ... besondere Ausbildungsregelungen entwickelt werden. Im Jahre 2020 wurden 7234 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen.“

Der Anteil der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss betrug im Jahre 2019 3,5% aller Auszubildenden. (Der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ist seit 2009 kontinuierlich zurückgegangen.) Im Handwerk sind es 4,6% der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss, in der Landwirtschaft 7,3%, in der Hauswirtschaft 29,2%. „... 14,7% der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland verfügten 2019 über keinen Berufsabschluss und somit über schlechtere Voraussetzungen für eine dauerhafte qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben. Dies ist mit erheblichen negativen Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt verbunden. Die Ungelerntenquote variierte stark in Abhängigkeit vom erreichten Schulabschluss. Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erzielen.“

Hier seien noch einige „Aktivitäten und Programme der Bundesregierung“ zur Unterstützung des Einstiegs in den Beruf genannt;

- Berufsbegleitende Hilfen:  
Ziel ist die Aufnahme und der Abschluss von Berufsausbildungen etwa durch Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- Berufsausbildungsbeihilfe:  
Ziel ist die Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten während einer Berufsausbildung
- Berufsberatung und Berufsorientierung:  
Ziel ist die Unterstützung über das gesamte Erwerbsleben hinweg
- Berufseinstiegsbegleitung:  
Ziel ist die Unterstützung von förderungsbedürftigen SchülerInnen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung (→ für diese Maßnahme haben wir (die

KEG Bayern – Landesreferat Sonderpädagogik/ Förderschulen) uns besonders „stark“ gemacht!)

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen
- Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

PRESSE

BBB-Pressemitteilung vom 8. September 2022



BAYERISCHER  
BEAMTENBUND e.V.

**BBB Forderung erfolgreich!**

## **Entlastungspauschale auch für Ruheständler im öffentlichen Dienst!**

„Das ist ein wichtiges Signal an die Beschäftigten, auch die künftiger Generationen“, lobt Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) die gestrige Entscheidung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro auch an bayerische Pensionistinnen und Pensionisten auszuzahlen.

Zunächst hatte der Bund diese Leistung am Wochenende nur für alle Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionistinnen und Pensionisten des Bundes vorgesehen. Gestern kündigte Staatsminister Albert Füracker, die Auszahlung auch an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen an.

Dass Bayern hier nun für Gleichberechtigung Sorge, halte er für ein wichtiges Signal, so der Vorsitzende. Nicht nur, dass diese ebenso unter den aktuellen Belastungen zu leiden hätten. Auch für aktuell im aktiven Dienst Beschäftigte und Nachwuchskräfte werde hier deutlich gemacht: Die Wertschätzung des Freistaats endet nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand!

Der Fachkräftemangel verschärfe sich zunehmend, macht Nachtigall deutlich. „Es wird immer wichtiger, sich als zuverlässiger Arbeitgeber und Dienstherr zu zeigen!“ Wer kompetentes Personal halten und neues gewinnen will, müsse sich hier gut aufstellen, so Nachtigall. „Bayern ist auf dem richtigen Weg!“



## **Konzepte zur beruflichen Integration bei Menschen mit geistiger Behinderung**

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Fachgruppe Förderschulen/ Sonderpädagogik in der KEG Bayern stellt die berufliche Eingliederung der Schüler, innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf dar. Es wird an die Arbeitsbereiche „Berufseinstiegsbegleitung“ und an eine angestrebte Anpassung und Weiterentwicklung des Lehrplans für das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erinnert. Hier soll es speziell um die berufliche Eingliederung von Menschen mit einer geistigen Behinderung gehen, also um Möglichkeiten in den „ersten Arbeitsmarkt“, und um die Ausgangslage als Vorbereitung in die berufliche Eingliederung.

Dabei ist die erste Frage, ob Menschen mit diesem Handicap überhaupt dieses Ziel erreichen können und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Oder ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung der alleinige Ort, wo dieser Personenkreis einen ihm angemessenen Arbeitsplatz findet?

Bereits die KMK – Empfehlungen von 1998 weisen darauf hin, jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wege zu einer qualifizierten Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (oder in einem für Menschen mit Behinderungen vorgesehenen Ausbildungsberuf) zu eröffnen, um damit eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt zu schaffen.

Dennoch sind Menschen mit geistiger Behinderung immer noch weitgehend vom allgemeinen Arbeitsmarkt „ausgegrenzt“. Für sie kommt dann in erster Linie der sogenannte dritte Arbeitsmarkt, die WfbM, in Frage. Die Hürden zum ersten Arbeitsmarkt sind für sie sehr hoch und dieser ist für die meisten dieser Personen nicht erreichbar, so dass die WfbM auch der angemessene Arbeitsplatz ist.

Es ist ABER zu bedenken, dass von vorneherein das Risiko für Förderschulabgänger, dauerhaft ohne berufliche Qualifikation zu bleiben, nicht hingenommen werden soll!

Was ist zu tun, um behinderten und benachteiligten Jugendlichen eine berufliche Teilhabe zu ermöglichen? Unter welchen pädagogischen und institutionellen Bedingungen können diese jungen Menschen im Übergang „Schule – Beruf“ oder zu einem späteren Zeitpunkt „WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt“ unterstützt und gefördert werden?

Zunächst ist es wichtig, den Blick auf die gesamte Lebenswelt des jeweiligen Menschen mit Behinderung zu richten. Die Förderschule/ das Förderzentrum allein (in Bayern mit der „Berufsschulstufe“) kann dies nicht leisten, ebenso wenig die WfbM alleine. Vielmehr sind das Elternhaus und die gesamte Lebenswelt des Jugendlichen gefordert, damit er/ sie gefördert werden kann, hin zu einer ihm/ ihr angemessenen Arbeit. Ein Ziel dabei muss sein, dass der „Automatismus“ von der Schule in die WfbM unterbrochen wird.

Der Blick muss dabei sowohl in der Schule als auch in der Werkstätte für Menschen mit Behinderung auf die einzelnen Personen und vielfältigen Talente der Betroffenen gerichtet werden. Es sollen individuelle Potenziale, Kompetenzen, Qualifikationen, Ziele und Bedürfnisse der jeweiligen Jugendlichen festgestellt werden. Voraussetzung dafür ist ein professioneller „Clearing“ – Prozess. Dies ist ein Beratungs- und Betreuungsangebot, das diesen jungen Menschen Perspektiven für ein zukünftiges Berufsleben aufzeigen soll.

Dabei kommt der Schule bzw. der Werkstatt für Menschen mit Behinderung eine besondere Rolle zu. Beide Einrichtungen bieten die Möglichkeit, Stärken und Schwächen bzw. Unterstützungsbedürfnisse des beeinträchtigten Jugendlichen festzustellen; der Schule durch einen praxisorientierten berufsbezogenen Unterricht während der letzten Schuljahre, der auch - verstärkt – begleitete Praktika beinhalten muss und wird. Der gesamte Unterricht soll darauf ausgerichtet sein. Praktika vertiefen nicht nur den Lehrkräften und ggf. auch den „Reha“ – Berufsberatern die Kenntnis über ihre Fähigkeiten und auch Entwicklungs-potenziale, sondern vermitteln und ermöglichen auch den Betrieben, - am besten positive -Erfahrungen mit den beeinträchtigten Jugendlichen.

Und der WfbM gelingt dies einmal dadurch, dass der Mensch mit Behinderung in verschiedenen Arbeitsbereichen im Hause eingesetzt werden kann; und darüber hinaus können „außerhäusige“ Praktika diese Kenntnisse ergänzen; hierbei seien auch die sogenannten Außenarbeitsplätze und die ausgelagerten Einzelarbeitsplätze genannt. Vor allem geht es um die individuellen Unterstützungsbedürfnisse der jungen Menschen. Um diese zu erkennen ist es notwendig, auch alle jeweils anderen Dienste und Einrichtungen, die sich mit dem Feld „Arbeit und Beruf“ beschäftigen, miteinzubeziehen. Hier kommt sowohl der Sonderpädagogik als auch den Vertretern der beruflichen Teilhabemöglichkeiten besondere Bedeutung zu. Es seien neben den Förderzentren und WfbM's, z.B. die Sonderberufsschule und die BVJ's, die Berufsberatung, Integrationsämter und Integrationsfachdienste und andere Träger genannt. Sehr wichtig ist es auch, die Betriebe miteinzubeziehen. Wie oben schon erwähnt, müssen sie Bescheid wissen über die Art und Ausprägung der Behinderung/ des Handicaps, über ihre Stärken und über den Unterstützungsbedarf von seiten des Betriebes, über die personelle und zeitliche Anforderung an den Betrieb, über den möglichen Arbeitsplatz und eventuell notwendige Adaptionen und Anpassungen und nicht zu vergessen über die – finanziellen - Hilfen durch die Arbeitsverwaltung; auch darüber, dass bei aufkommenden Schwierigkeiten und Fragen jemand zur Verfügung steht, der hilft, berät und vermittelt. Letzteres ist Aufgabe einer Arbeitsassistenz, einer Begleitung des jungen Menschen mit Behinderung möglichst durch eine Bezugsperson, sei es von der Schule, sei es von der WfbM aus. Vergleichbar mit der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich hier um eine lang andauernde, intensive und zeitlich umfangreiche Maßnahme. Der Begleiter muss sonderpädagogische Erfahrungen mitbringen, den Menschen mit Behinderung in seiner Lebenswelt, mit seinen Fähigkeiten und seinem Förderbedarf, kennen und er muss aber auch Kenntnisse zur und über die Arbeitswelt besitzen. Die Assistenz beginnt schon in der Schule/ WfbM, nimmt Kontakt zum Betrieb auf, informiert diesen über den „Schützling“ – ebenso wie auch über Behinderungen allgemein -, begleitet ihn bei Praktika und „geht“ dann mit ihm in den Betrieb. Wie oben schon erwähnt steht er dort der zu betreuenden Person sowie auch dem Betrieb mit Rat und Tat zur Verfügung. Uns ist bewusst, dass es sich um eine sehr mühevollen, schwierigen Aufgabe handelt, behinderte und benachteiligte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei den meisten der Menschen mit einer geistigen Behinderung wird es wohl nicht gelingen. Aber von denjenigen, welche die Voraussetzungen dazu haben oder zu haben scheinen, sollte dieser Weg beschritten werden. Dazu sind sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Sowohl die Schulen als auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung müssen für diese Aufgabe sensibilisiert und auch mit den entsprechenden Mitteln und Voraussetzungen versehen werden, auch wenn es sich um eine große Herausforderung handelt.

(In Anlehnung an „Perspektiven beruflicher Teilhabe – Konzepte zur Integration und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung“ der Bundesvereinigung der Lebenshilfe)



KEG Bayern vom 28.04.2022

## **Erfolgreiches Förderprogramm für benachteiligte Jugendliche - leider nur ein weiteres Jahr fortgesetzt**

### **Die KEG Bayern begrüßt die Weiterführung fordert aber mehr Verlässlichkeit und kein Stückwerk**

Die Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler an Mittel- und Förderschulen hat über viele Jahre für mehr Bildungs- und Chancengleichheit für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an Mittel- und Förderschulen gesorgt. Die KEG Bayern und das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik /Förderschulen unter Leitung von Thomas Herbst haben sich schon lange vehement für den Erhalt der Maßnahme eingesetzt. Allerdings steht das Programm weiterhin auf „wackeligen Füßen“. Die Kosten von etwa 7 Millionen Euro jährlich wären bei einem bayerischen Gesamthaushalt von rund 71 Milliarden Euro bestens angelegt und könnten weiterhin ihre präventive Wirkung entfalten.

Noch in den letzten Wochen sah es nach einem „Aus“ für die Berufseinstiegsbegleitung aus. Nun haben sich das Kultusministerium und die Agentur für Arbeit auf ein Finanzierungsmodell geeinigt und erhalten so die Berufseinstiegsbegleitung auch für den nächsten Jahrgang ab dem Schuljahr 2022/2023.

Die Katholische Erziehergemeinschaft Bayern (KEG) begrüßt diesen Schritt: „Das ist eine sehr gute Nachricht für Schülerinnen und Schüler, die auf diese besondere individuelle Unterstützung dringend angewiesen sind.“ mahnt aber gleichzeitig an: „Diese Erkenntnis sollte auch langfristig und nachhaltig zum Leitsatz bildungspolitischen Handelns werden und nicht jährlich neu ausgelotet werden müssen“, so Walburga Krefting, KEG-Landesvorsitzende. Die Kosten von etwa 7 Millionen Euro jährlich wären bei einem bayerischen Gesamthaushalt von rund 71 Milliarden Euro bestens angelegt und könnten weiterhin ihre präventive Wirkung entfalten.

---

Pressekontakt KEG Bayern

Nicole Hofmann  
[presse@keg-bayern.de](mailto:presse@keg-bayern.de)

### **Mit uns in keinem Fall! [Pressemitteilung vom Mai 2022]**

Bundesministerium für Gesundheit legt Gesetzentwurf zum Triagieren wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert vor

Der Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) hatte Ende letzten Jahres ausdrücklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Triagieren in Pandemie- und Katastrophen-Lagen (Az 1 BvR 1541/20 – Entscheidung vom 28.12.2021) begrüßt. Mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde der Deutsche Bundestag in die Pflicht genommen, ein Gesetz zum Schutz aller Menschen mit Behinderungen zu beschließen (Grundgesetz Artikel 3: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden).

Die vds-Bundesvorsitzende sagte dazu: „Das dringend erforderliche Gesetz muss das Triage-Verfahren für jegliche notfallmedizinische Versorgung regeln.“ Und weiter: „Gerne zitieren wir an dieser Stelle Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach: „Menschen mit Behinderung bedürfen mehr als alle anderen des Schutzes durch den Staat - erst recht im Falle einer Triage.“

Die geforderte, rechtlich verbindliche Norm soll nun durch ein Bundesgesetz geschaffen werden. Hierzu sah der Gesetzentwurf Ende der vergangenen Woche – wohl auf Wunsch des Bundesjustizministers – die Möglichkeit einer sogenannten ex post-Triage ausdrücklich vor.

Dazu sagt der vds als eine der NGO in der Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und Teilhabebeeinträchtigungen ganz klar:

### **Mit uns niemals!**

Wir werden einem solchen medizinisch-ethischen Tabubruch – einem Menschen, der bereits notfallmedizinisch versorgt wird, diese Versorgung wieder zu entziehen, weil ein anderer Mensch bei dieser intensiven Begleitung vorgezogen werden soll, niemals zustimmen und alles in unseren Möglichkeiten Stehende dafür tun, um auch andere NGOs in diese Richtung zu mobilisieren. Und dieses werden wir völlig unabhängig davon tun, ob es sich um einen Menschen mit dem Merkmal Behinderung handelt oder nicht.

Der Einschätzung vieler Strafrechtlerinnen und Strafrechtler, dass es sich bei der ex post-Triage mindestens um Körperverletzung mit Todesfolge, wenn nicht um Totschlag handelt, schließt sich der vds an.

Es ist beruhigend zu hören, dass sich Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach nun ausdrücklich gegen eine ex post-Triage gewendet hat, aber es bleibt skandalös, dass das Bundesjustizministerium diese überhaupt in Erwägung zieht.

Wir werden sehr genau beobachten, ob das Gesetzgebungsverfahren nun schnellstmöglich die geforderte Sicherungsklausel für Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringt und dabei klare Vorgaben zu einem ausschließlichen ex ante-Triagieren im äußersten Notfall macht.

*V.i.S.d.P.: Stefanie Höfer, Pressereferentin*

*V.i.S.d.P.:*

**Stefanie Höfer**

Mail: [stefanie.hoefer@verband-sonderpaedagogik.de](mailto:stefanie.hoefer@verband-sonderpaedagogik.de)

Mobil: +49 176 32880 961

Verband Sonderpädagogik e. V.

Hans-Sachs-Weg 18

97082 Würzburg

Web: <https://www.verband-sonderpaedagogik.de>

## Statistischer Bericht des Landesamts für Statistik in Bayern vom Oktober 2020 über die Förderzentren und Schulen für Kranke

### **Auszüge:**

Im Schuljahr **2020/21** gab es in Bayern 350 Förderzentren und Schulen für Kranke, 188 davon hatten einen privaten Träger. Die Zahl der Schüler, innen ist mit 55055 um ca. 12% geringer als 2002/03 (63300). Ca. 9500 Lehrkräfte unterrichteten an Förderschulen; deren Zahl stieg seit 1997 kontinuierlich an.

Insgesamt wurden 2020 4238 Schüler, innen nach erfüllter Schulpflicht aus der Schule entlassen, darunter 1000 aus der Schule zur geistigen Entwicklung. Von diesen Entlassschülern, innen erreichten 1400 einen Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen, 1165 Schüler, innen den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, 283 den Quali.

Die durchschnittliche Klassenstärke betrug im Schuljahr 2020/21 an Schulen mit dem Förderschwerpunkt  
Sehen: 6,8 Schüler, innen; Hören: 8,9; Körperl. Entwicklung: 9,6; Geistige Entwickl.: 9,0  
Sprache: 11,9; EsE: 8,5; Lernen/ Sprache: 11,5  
Insgesamt: 10,5

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 10265 SchülerInnen die Diagnose- und Förderklasse, davon 4820 an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. 2502 Schüler, innen waren an den Schulen für Kranke, 3700 an den Berufsschulstufen der Förderzentren Geistige Entwicklung, 1619 in einer Partnerklasse an einer Grund-, Mittel-/ Hauptschule.

Insgesamt sind 9485 Lehrkräfte an Förderschulen eingesetzt gewesen; davon 540 Heilpädagogische FörderlehrerInnen und 628 Heilpädagogische Unterrichtshilfen, sowie 6000 SonderschullehrerInnen.

2020/21 gab es in Bayern 848 Schulvorbereitende Einrichtungen – Gruppen für 7500 Kinder; es sind 1024 Lehrkräfte in den SVE`s eingesetzt gewesen. Diese erteilten 20200 Stunden Unterricht.

Für Mobile Sonderpädagogische Dienste wurden 20224 Unterrichtsstunden aufgewendet, für Mobile Sonderpädagogische Hilfen 10374 Unterrichtsstunden.

**„Steter Tropfen höhlt den Stein“**

**Schulvorbereitende Einrichtungen weiterentwickeln! – Personelle Stärkung der SVE**

Abgeordnete der CSU und Abgeordnete der Freien Wähler haben mit folgendem Antrag an den Bayerischen Landtag eine Weiterentwicklung und eine personelle Stärkung der Schulvorbereitenden Einrichtungen gefordert (Bayerischer Landtag - Drucksache 18/23861 vom 2.08.2022):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Rahmen aktuell bzw. in künftigen Haushalten verfügbarer Stellen und Mittel gestärkt werden können.

Das Ziel ist, die SVE mit einer Zweitkraft (z.B. Kinderpfleger/-in) auszustatten (die ggf. auch für mehrere Gruppen tätig ist). Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob die personelle Verstärkung auch durch weitere Berufsgruppen – eventuell mit Zusatzqualifikation – erfolgen kann. Das Ziel ist, die Qualität der SVE weiter zu erhöhen.“

**Begründung:**

„SVE sind wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz sehr anerkannt und stark nachgefragt. Ein Nachteil der SVE ist jedoch die personelle Ausstattung mit nur einer Kraft pro Gruppe, während in Kindertagesstätten (Kitas) Zweitkräfte vorgeschrieben sind.

Daher ist an den Sonderpädagogischen Förderzentren eine verbesserte Ausstattung von SVE – Gruppen insbesondere mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten erforderlich. Ziel ist die schrittweise Verbesserung der Personalausstattung bei konstanter Zahl der Gruppen. Ein möglicher Ansatzpunkt ist die Unterstützung durch die berufliche Gruppe der Kinderpflegekräfte als Zweitkräfte. Aber auch andere Kräfte können zum Einsatz in Schulvorbereitenden Einrichtungen geeignet sein, eventuell nach Absolvierung einer Zusatzqualifikation. Eine gegenseitige Konkurrenzsituation von Einrichtungen bei der Personalgewinnung sollte dabei möglichst vermieden werden.

Verbesserungen der Personalausstattung der SVE sollten zunächst besonders belastete SVE – Gruppen unterstützen. Bestehen darüber hinaus noch Kapazitäten an qualifizierten Kräften, soll – im Rahmen des Möglichen – der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD)/ Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) verstärkt werden.“

Die KEG hat immer wieder – in mehreren Eingaben – die Notwendigkeit einer personellen Stärkung der SVE's dargestellt und u.a. die Ausstattung mit einer Zweitkraft gefordert.

Dabei konnten wir lange Zeit nur wenig bewegen. Nun scheint der Stein doch ins Rollen zu kommen! Unser Bemühen (und das anderer Verbände) hat sich - offensichtlich - gelohnt! Wir freuen uns darüber.

In einem weiteren Antrag an den Landtag (Drucksache 18/ 23862) fordern die Fraktionen von CSU und FW zur Weiterentwicklung der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) einen Modellversuch für ein erweitertes gemeinsames pädagogisches Förderangebot.

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen verfügbarer Mittel einen Modellversuch aufzusetzen, um zu erproben, wie ein gemeinsames pädagogisches Förderangebot von Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und Kindertagesstätten (Kitas) gestaltet werden kann und wie Investitionskostenförderung und Betriebskostenförderung aufeinander abgestimmt werden können.

### **Begründung:**

SVE sind wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz sehr anerkannt und stark nachgefragt. Ein Nachteil der SVE sind jedoch die eingeschränkten Betreuungszeiten (Halbtagsangebot) sowie die Beschränkung auf die Unterrichtszeiten (kein Ferienangebot).

Daher soll in einem Modellversuch erprobt werden, wie die teilweise schon bestehenden Kooperationen zwischen SVE und Kitas ausgebaut und systematisiert werden können. ...“

### **Anträge aus dem Landtag: Stärkung der Schulvorbereitenden Einrichtungen**

Die KEG hofft auf schnelle und nachhaltige Verbesserungen im Bereich SVE.



**Bayerischer  
Landtag**

18. Wahlperiode

02.08.2022

Drucksache **18/23861**

### **Antrag**

der Abgeordneten **Norbert Dünkel, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko CSU.**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Schulvorbereitende Einrichtungen weiterentwickeln I – Personelle Stärkung der SVE**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) im Rahmen aktuell bzw. in künftigen Haushalten verfügbarer Stellen und Mittel gestärkt werden können.

Das Ziel ist, die SVE mit einer Zweitkraft (z. B. Kinderpfleger/-in) auszustatten (die ggf. auch für mehrere Gruppen tätig ist). Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob die personelle Verstärkung auch durch weitere Berufsgruppen – eventuell mit Zusatzqualifikation – erfolgen kann. Das Ziel ist, die Qualität der SVE weiter zu erhöhen.

### **Begründung:**

SVE sind wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz sehr anerkannt und stark nachgefragt. Ein Nachteil der SVE ist jedoch die personelle Ausstattung mit nur einer Kraft pro Gruppe, während in Kindertagesstätten (Kitas) Zweitkräfte vorgeschrieben sind.

Daher ist an den Sonderpädagogischen Förderzentren eine verbesserte Ausstattung von SVE-Gruppen insbesondere mit Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten erforderlich. Ziel ist die schrittweise Verbesserung der Personalausstattung bei konstanter Zahl der Gruppen. Ein möglicher Ansatzpunkt ist die Unterstützung durch die berufliche Gruppe der Kinderpflegekräfte als Zweitkräfte. Aber auch andere Kräfte können zum Einsatz in Schulvorbereitenden Einrichtungen geeignet sein, eventuell nach Absolvierung einer Zusatzqualifikation. Eine gegenseitige Konkurrenzsituation von Einrichtungen bei der Personalgewinnung sollte dabei möglichst vermieden werden.

Verbesserungen der Personalausstattung der SVE sollten zunächst besonders belastete SVE-Gruppen unterstützen. Bestehen darüber hinaus noch Kapazitäten an qualifizierten Kräften, soll – im Rahmen des Möglichen – der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD)/Mobile Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) verstärkt werden.





## Antrag

der Abgeordneten **Norbert Dünkel, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Schulvorbereitende Einrichtungen weiterentwickeln II – Modellversuch für gemeinsames pädagogisches Förderangebot**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen verfügbarer Mittel einen Modellversuch aufzusetzen, um zu erproben, wie ein gemeinsames pädagogisches Förderangebot von Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und Kindertagesstätten (Kitas) gestaltet werden kann und wie Investitionskostenförderung und Betriebskostenförderung aufeinander abgestimmt werden können.

#### **Begründung:**

SVE sind wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz sehr anerkannt und stark nachgefragt. Ein Nachteil der SVE sind jedoch die eingeschränkten Betreuungszeiten (Halbtagsangebot) sowie die Beschränkung auf die Unterrichtszeiten (kein Ferienangebot).

Daher soll in einem Modellversuch erprobt werden, wie die teilweise schon bestehenden Kooperationen zwischen SVE und Kitas ausgebaut und systematisiert werden können. Um den Ausbau der Kooperation zu fördern, sollte die Kinderbetreuung in der SVE und in der Kita mit Blick auf die Inklusion möglichst unter einem Dach stattfinden und ganzheitlich geplant und durchgeführt werden. Statt die Betreuung zeitlich aufeinanderfolgend durchzuführen, wäre ein kooperatives Vorgehen analog dem kooperativen Ganztag (Koop Grundschule/Hort) zielführend. Dies erfordert einerseits eine Zusammenarbeit der Professionen in SVE und Kita und ermöglicht andererseits, verstärkt inklusive Ansätze auch in der SVE zu erproben.

Die Trennung der Institutionen SVE und Kita soll ein Stück weit überwunden werden, um durch die Vernetzung beider Einrichtungen Synergien zu schöpfen. Dabei sollen das bestehende SVE-System erhalten bleiben und die Diagnostik, Förderung und Beratung im bisherigen Ausmaß weiterhin vorgehalten werden.